



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Lachenmoos“ im Ortsteil Friedenweiler mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

Der Gemeinderat hat am 06.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren im Ortsteil Friedenweiler einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Lachenmoos“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplan „Lachenmoos“ aufzustellen, insbesondere zur Festsetzung der notwendigen Stellplatzzahl je Wohnung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften hat eine Größe von ca. 4.794 qm und umfasst Teilflächen der Grundstücke Flurst.-Nr. 113 und 116/29 (Straßenfläche) südlich des Birkenweges und westlich der Straße „Am Frauenschächle“ im Ortsteil Friedenweiler und ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 06.03.2018 ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes, Verfahren:

Es soll das „Allgemeine Wohngebiet“ nach § 4 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan soll der Wohnbebauung mit Wohngebäuden in maximal 2-geschossiger Bebauung und somit der Deckung des Bedarfs an Wohnbaugrundstücken dienen.

Aufgrund des beschleunigten Verfahrens soll auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Es erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Äußerung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Flächennutzungsplan soll nach Erlangen der Rechtswirksamkeit entsprechend angepasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Friedenweiler, den 07.04.2018

Josef Matt, Bürgermeister